Vergütungsvereinbarung

– Zeitgebühr –

Mandanten-Nr.: _____

Zwischen dem Steuerberater[1] / der steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaft (im Folgenden **„Steuerberater“** genannt)

_____

_____

und

_____

_____

☐ ausgewiesen durch Personalausweis (Kopie zu den Akten genommen)[2]

☐ lt. vorgelegtem Auszug aus dem Handelsregister (Kopie zu den Akten genommen)

☐ lt. vorgelegtem Auszug aus dem Transparenzregister (Kopie zu den Akten genommen)

(im Folgenden **„Auftraggeber“** genannt)

wird für außergerichtliche Tätigkeiten gemäß § 4 Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) bzw. für gerichtliche Tätigkeiten gemäß § 40 StBVV i. V. m. § 3a Abs. 1 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) anstelle der Vergütung nach der StBVV bzw. dem RVG und/oder der gesetzlichen Vorschriften über den Auslagenersatz für die

☐ im Steuerberatungsvertrag/Auftrag vom _____ (Datum) unter Auftragsumfang aufgeführte/n Angelegenheit/en

☐ folgende/n Angelegenheit/en[3] _____

_____

die folgende Vergütungsvereinbarung[4] getroffen:

1. Die Zeitgebühr pro Stunde beträgt:
   - für Praxisinhaber/Partner _____ €
   - für angestellte Steuerberater _____ €
   - für qualifizierte Mitarbeiter _____ €
   - für sonstige Personen _____ €.

   Die Abrechnung erfolgt in einem 6-Minuten-Takt, d. h. pro angefangene 6 Minuten wird 1/10 des vereinbarten Stundensatzes fällig. Die aufgewandten Zeiten werden durch Aufzeichnungen erfasst und dem Auftraggeber in angemessenen Abständen nachgewiesen. Als **Mindestvergütung** sind – unabhängig vom tatsächlich angefallenen Zeitaufwand – die gesetzlichen Gebühren vereinbart, jeweils berechnet mit einer mittleren Gebühr nach der StBVV bzw. dem RVG.

2. Zusätzlich zu den Gebühren nach Ziff. 1 erhält der Steuerberater Ersatz seiner Auslagen (darunter ggf. Übernachtungskosten sowie Tage- und Abwesenheitsgelder). Die Höhe des Auslagenersatzes richtet sich nach den Regelungen der StBVV, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist:

   ☐ Auslagenersatz

   ☐ _____ € je Angelegenheit *oder*

   ☐ _____ % der unter Ziff. 1 vereinbarten Vergütung *oder*

   ☐ _____

   ☐ Reisekosten bei Geschäftsreisen, auch innerhalb des Ortes der beruflichen Niederlassung des Steuerberaters:

   ☐ bei Fahrten mit dem Kfz: _____ €/km

   ☐ bei Fahrten mit der Bahn: 1. Klasse

   ☐ bei Flügen: grds. Economy; bei längeren Flügen Business-Class

   Für sonstige im Auftrag des Auftraggebers angefallene Aufwendungen hat der Steuerberater Anspruch auf Erstattung der verauslagten Kosten durch den Auftraggeber.

---

1 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
2 Nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 Geldwäschegesetz (GwG) sind Steuerberater verpflichtet, ihre Auftraggeber zu identifizieren. Die internen Sicherungsmaßnahmen nach § 6 GwG sind einzuhalten. Empfohlen wird hierzu die Nutzung eines entsprechenden Dokumentationsbogens zur Identifizierung des Mandanten nach dem GwG.
3 Art und Umfang des Auftrags sind zu bezeichnen.
4 Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

LESEPROBE

© 07/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.